

02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement  
Jutta Bauer

Datum:  
13.02.2017

## **Mitteilungsvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Gutachten und Beratungsleistungen 2016**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	02.03.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Gem. Ziff. 5 der Richtlinie hinsichtlich der Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg (3-3) in der Fassung vom 11.04.11 ist der Rat der Hansestadt Lüneburg über die im Vorjahr erfolgten Gutachten und Beratungsleistungen zu unterrichten. Die Richtlinie ist zur Kenntnis als Anlage 1 beigefügt. Die in 2016 erfolgten Vergaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

**Insgesamt wurden Gutachten und Beratungsleistungen im Umfang von 94.871,49 netto/ 110.792,64 € brutto vergeben.**

Hinweis: Der Bruttoauftragswert ist nicht um 19% höher als der Nettoauftragswert, da die Leistungen unter Nr. 63/1-3 nicht der umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Nachrichtlich werden an dieser Stelle noch einmal die Vergabevolumen der der Jahre 2011-2015 genannt.

2011:	291.648,97 € (netto)	347.062,28 € (brutto)
2012:	292.632,42 € (netto)	348.232,56 € (brutto)
2013:	156.486,75 € (netto)	186.557,87 € (brutto)
2014:	57.439,62 € (netto)	68.353,15 € (brutto)
2015:	96.473,00 € (netto)	114.802,87 € (brutto)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt die gem. Anlage 2 in 2016 erfolgten Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen zur Kenntnis:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

**30,00**

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Anlage 1: Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg

Anlage 2: Übersicht über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg in 2016

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

## **Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg**

1. Gutachten und Beratungsleistungen werden als Sachverständigenleistungen im Sinne der VV Nr. 1.3 zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) definiert.

***Danach sind Sachverständigenleistungen entgeltliche Leistungen auf vertraglicher Basis, die dem Ziel dienen im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.***

2. Diese Richtlinie findet keine Anwendung auf:
  - Fälle bis zu einem Auftragswert von 5.000 € (netto) – Bagatellfälle -
  - Fälle aufgrund besonderer gesetzlicher Vorgaben (z.B. Baugesetzbuch, Bundesversorgungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung, Verwaltungsgerichtsordnung)
  - Fälle technischer Gutachten, die routinemäßig anfallen (z.B. für Baugrunduntersuchungen und statische Berechnungen), ohne dass gesetzliche Vorgaben den Einsatz externer Stellen vorschreiben
  - Fälle gerichtlicher Anordnung
  - Fälle der Rechtsberatung in gerichtlichen Prozessen,
  - Fälle der Inanspruchnahme von bereits abgeschlossenen Rahmenverträgen,
  - Fälle laufender Wartungs- und Pflegeverträge
  - Verträge zur Beantwortung von ausschließlich technischen Fragestellungen zur Umsetzung von bereits beschlossenen Projekten
  - Werkverträge, die keine gesondert vereinbarten Beratungsleistungen zum Gegenstand haben oder
  - Gutachten und Beraterverträge in untrennbarem Zusammenhang mit Forschungs- und Bildungsförderungsprojekten
  
3. Gutachten und Beratungsleistungen sind nur dann extern zu vergeben, wenn in der Verwaltung Wissen oder Kapazitäten nicht ausreichend vorhanden sind und der Informationsbedarf zwingend unabweislich ist. Vorab ist zu prüfen, ob die benötigten Informationen nicht durch vergleichbare öffentliche Studien (z.B. durch Recherche in öffentlichen Datenbanken) oder kostenfrei durch Hochschulen gewonnen werden können. Auch die Möglichkeit der gemeinsamen Auftragsvergabe mit anderen Stellen (z.B. anderen Kommunen) ist vorab zu klären.
  
4. Gutachten und Beratungsleistungen sind in einem transparenten Verfahren zu vergeben. Die Vergabe richtet sich nach den Bestimmungen der Richtlinie der Hansestadt Lüneburg über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 12.10.2005 (Vergabeordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Daneben sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Gutachten sind Entscheidungshilfen und kein Entscheidungersatz. Daran hat sich die Fragestellung an den Gutachter auszurichten.
  - Bei der Prüfung und Bewertung der Angebote sind u.a. zu prüfen:
    - Konkretes Eingehen auf die Fragestellung,
    - Erfahrungen und Referenzen der oder des Sachverständigen
    - Vorkenntnisse in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag
    - Wirtschaftlichkeit
  - Vorbereitung von Gutachten und Beratungsleistungen und späterer Auftrag sind strikt zu trennen. Deshalb sollen grundsätzlich keine Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die im Vorfeld der Auftragserteilung bei der Erstellung der Vergabegrundlagen mitgewirkt haben.
5. Alle Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen werden **unmittelbar** der Stabsstelle 02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement - gemeldet. Für die Meldung ist der unter P:\\_Public\II) Dezernat II\II-02) Stabsstelle\Gutachten und Beratungsleistungen bereit gestellte Vordruck zu verwenden.
- Die Stabsstelle 02 – Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement - führt eine Übersicht über alle Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen und unterrichtet den Rat bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres.
6. Den städtischen Gesellschaften wird empfohlen, die Richtlinien hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Stadt Lüneburg entsprechend anzuwenden.
7. Diese Richtlinien treten rückwirkend ab dem 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Dienstanweisung vom 03.03.2005 hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg außer Kraft.

Lüneburg, 11.04.2011

Ulrich Mädge  
Oberbürgermeister

## Übersicht über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg in 2016 gem. Richtlinie 3-3

Zust. Bereich/ lfd. Nr.	Bezeichnung der Auftragsvergabe	Name und Adresse der/ des Sachverständigen	Begründung für die Auftragsvergabe	Höhe des Auftragsvolumens (netto/ brutto)/Zeitpunkt der Vergabe	Vergabeart	Ergebnis des Gutachtens/ der Beratungsleistung
20/1	Vergaberechtliche Vorbereitung für die Errichtung einer Multifunktionshalle (Arena)	Kanzlei Becker Büttner Held Dr. Martin Riedel Magazinstraße 15-16 10179 Berlin	Externe Überprüfung der geplanten Beauftragung eines Investors für die Errichtung einer Multifunktionshalle aus EU-beihilferechtlicher und vergaberechtlicher Sicht (Beauftragung eines Kurzgutachtens); aufgrund der Komplexität des EU-Beihilferechtes war eine externe Beratung erforderlich.	31.433,61 € (netto) 37.406,00 € (brutto)  06/2006	Freihändige Vergabe (nach Marktabfrage)	Vergaberechtliche Beratung
20/2	Beratung der Arbeitsgruppe für die Beschaffung von Ökostrom der Hansestadt Lüneburg	Kanzlei Becker Büttner Held Dr. Martin Riedel Magazinstraße 15-16 10179 Berlin	Externe Begleitung für die Erarbeitung von vergaberechtlich zulässigen Gestehungsvorgaben für die Beschaffung von Ökostrom	4.606,97 € (netto) 5.482,29 € (brutto)	Freihändige Vergabe	Begleitung der erfolgreichen Ausschreibung
20/3	Ausschreibung Ökostrom	Energie-Consult GmbH Rechtsanwalt Carsten Menking Arnumer Kirchstr. 2 30966 Hemmingen	Vorbereitung und Durchführung der Strombezugsausschreibung von Ökostrom der Hansestadt Lüneburg	5.551,91 € (netto) 6.606,77 € (brutto)  <b>Insgesamt (Nr. 2-3):</b> <b>10.158,88 € (netto)</b> <b>12.089,06 € (brutto)</b>	Vergabe nach Ausschreibung	Erfolgreiche Ausschreibung

31/ Nr.1	Orientierende Untersuchung im Bereich der Altablagerung Heidkamp	M & P Ingenieurgesellschaft mbH Hans-Böckler-Allee 9 30173 Hannover	Gefährdungsabschätzung über eine mögliche Nutzung der Grundstücke für Wohn- und Gewerbebebauung	24.583,00 € (netto) 29.253,77 € (brutto)  19.09.2016	Freihändige Vergabe	- liegt noch nicht vor -
61/ Nr. 1	B-Plan 75 IV „Am Wienebütteler Weg“ Biotoptypenkartierung	Büro EGL Lüner Weg 32 a 21337 Lüneburg	Voruntersuchung (Potentialanalyse) für Aufstellung eines Bebauungsplans – „Ist das Gebiet grundsätzlich geeignet?“	3.990,00 € (netto) 4.748,10 € (brutto)  23.08.2016  Zuzüglich Zusatzleistung „Vorbereitung Anwohnergemeinschaft“ 1.995,00 € (netto) 2.374,05 € (brutto)  Nov. 2016  <b><u>Insgesamt:</u></b> <b>5.985,00 € (netto)</b> <b>7.122,15 € (brutto)</b>	Freihändige Vergabe	Aufstellung eines Bebauungsplans wäre möglich

61/ Nr. 2	B-Plan 75 IV „Am Wienebütteler Weg“ Moderation Bürgerversammlung	Politik und Unternehmensberatung Markus Birzer Missundestraße 14 22769 Hamburg	Professionelle Begleitung einer Anwohnerversammlung, da die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Vorfeld in der Öffentlichkeit und der Politik stark kritisiert wurde.	<p>2.070,00 € (netto) 2.463,30 € (brutto) 27.09.2016;</p> <p>Zuzüglich Zusatzleistung: „4-7 Hintergrundgespräche“ 1.170,00 € (netto) 1.392,30 € (brutto) 17.11.2016</p> <p>„Vorbereitungstreffen“ 820,00 € (netto) 975,80 € (brutto) 24.11.2016</p> <p>„Fokusgruppen und Planungswerkstatt“ 9.570,00 € (netto) 11.388,30 € (brutto) 20.12.2016</p> <p><b><u>Insgesamt:</u></b> <b>13.630,00 € (netto)</b> <b>16.219,70 € (brutto)</b></p>		
-----------	--	--	--	---	--	--

63/ Nr. 1	Fortführung der gutachterlichen Begleitung der Senkungen im Bereich Frommestraße	Thorsten Trapp Hohlstraße 22 42555 Velbert	Kontrolle der Senkungen	2.850,00 € (netto) (nach § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatz- steuer) 23.02.2016	Freihändige Vergabe (Folgeauftrag)	Messdaten und Bewertung
63/ Nr. 2	Fortführung der gutachterlichen Begleitung der Senkungen im Bereich Ochtmisser Kirchsteig	Thorsten Trapp Hohlstraße 22 42555 Velbert	Kontrolle der Senkungen	2.850,00 € (netto) (nach § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatz- steuer) 23.02.2016  Zuzüglich: Anwohnerver- sammlung 1.900 € Juni 2016  Gesonderte Ortstermine 1.872,00 € Juni 2016  <u>Insgesamt:</u> 6.622,00 € (netto)	Freihändige Vergabe (Folgeauftrag)	Messdaten und Bewertung
63/ Nr. 3	Beratung Senkungsgebiet Saline	Thorsten Trapp Hohlstraße 22 42555 Velbert	Beratung zu Georisiken	1.604,00 € (nach § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatz- steuer) 27.12.2016  <u>Insgesamt (Nr. 1-3):</u> <b>11.076,00 € (netto)</b>	Freihändige Vergabe	steht noch aus

Gesamtauftragsvolumen:

94.871,49 € netto

110.782,64 € brutto